

## **Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Pflegeheimförderung (Stand: 2. Februar 2004) - Az.: 44 5278.2-5.1**

### **Stellungnahme**

#### **A. Allgemein**

Wir anerkennen das Bemühen der Landesregierung, den stetig wachsenden Förderstau bei der Pflegeheimförderung möglichst rasch abzubauen. Deshalb befürworten wir aufgrund der steigenden Nachfrage nach Plätzen die gefundene Kompromisslösung, die Förderquote abzusenken, eine Eigenbeteiligung der Träger zu fordern sowie die Inventarkosten nicht mehr zu fördern.

Die Neuregelung führt zu einer erhöhten Eigenanteilen der pflegebedürftigen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Dadurch wird es immer schwieriger werden, einen Heimplatz nur als Eigenmitteln (Rente o. ä. zzgl. Leistungen der Pflegeversicherung) zu finanzieren. Der Anteil der Heimbewohner, die zusätzlich auf Leistungen der Sozialhilfe, steigt durch die geplante Neuregelung vermutlich. Wir hoffen, dass dies nicht dazu führt, dass Heimbewohner rein aus Kostengründen nochmals den Heimplatz wechseln müssen.

Wir begrüßen das gesellschaftspolitische Ziel, möglichst wohnortnah Pflegeheimplätze zu schaffen. Wir befürworten ebenfalls eine Begrenzung der Heimplätze an einem Standort, da kleinere Einheiten einerseits von Heimbewohnern als „familiärer“ und „wohltuender“ wahrgenommen werden und andererseits eine Integration in die Gemeinde hinein erleichtert.

Durch die Reduzierung der Landesförderung auf künftig 45 Prozent wird der Einfluss des Landes auf die Planungen schwinden.

#### **B. Im Einzelnen**

Lässt sich aus dem Verzicht auf die Förderung von Inventarkosten (hier: der Erstausrüstung) ableiten, dass Pflegeheime künftig keine komplette Erstausrüstung (v. a. Bett, Tisch, Schrank, Stühle) für Heimbewohner zur Verfügung stellen müssen?

Wir schlagen vor, die Neuregelung um ein „Verfallsdatum“ zum 31. Dezember 2008 zu versehen. Ziel dieser begrenzten Gültigkeit ist es, die Wirksamkeit der Neuordnung zu überprüfen.

Stuttgart, 23. Februar 2004/vs/pa.